

## **Digitaler Wandel und das Selbstverständnis der Rechtsdidaktik<sup>1</sup>**

*Niklas Luhmann* wird der Ausspruch „Die Rechtswissenschaft verhält sich zum Computer wie das Reh zum Auto. Manchmal kollidieren sie eben doch.“ zugeschrieben. Ich hoffe, dass mein Vortrag dazu beitragen kann, dass das Reh „Rechtswissenschaft“ sich etwas besser auf Autos einstellen kann.

### **A. Einführung: Digitaler Wandel im juristischen Kontext**

Was bedeutet überhaupt digitaler Wandel in unserem Kontext? Der digitale Wandel ist für den juristischen Bereich kein neues Phänomen. Vielmehr sind im juristischen Bereich bereits seit den 1980er Jahren Veränderungen durch Computertechnologie erfolgt. Auf dem Gebiet der eigentlichen juristischen Arbeit und des juristischen Lehrens und Lernens lässt sich die Entwicklung beobachten, dass IT zunächst unterstützenden Charakter hatte, neuerdings aber auch zu einer Verdrängung des menschlichen Juristen bzw. Dozenten aus Standardaufgaben führen kann. Im Bereich der eigentlichen juristischen Arbeit hatten Textverarbeitungsprogramme, Spracherkennungssoftware und auch juristische Datenbanken zunächst rein unterstützenden Charakter. Sie erleichterten Nebentätigkeiten der juristischen Arbeit. Legal Tech-Lösungen führen neuerdings aber dazu, dass auch die eigentliche juristische Arbeit teilweise durch Computer übernommen werden kann. Eine ähnliche Beobachtung lässt sich im Bereich des juristischen Lehrens und Lernens machen. Während Overheadfolien, PowerPoint-Präsentationen und die Präsenzlehre begleitende E-Learning Einheiten nur unterstützende Funktion hatten, finden sich mit MOOCs und reinen Onlinekursen in jüngerer Zeit auch Angebote, die Lehrenden die Vermittlung von Standardwissen ganz abnehmen können.

Es verwundert daher nicht, dass angesichts der Vielzahl der durch sie angestoßenen Veränderungen die Digitalisierung in den Augen vieler Juristinnen und Juristen einem Hexenkessel gleicht. Man kennt die fremdartigen technischen Zutaten nicht richtig, die zum Gebräu dazugehören. Außerdem weiß man nicht richtig, was man denn letztlich daraus brauen soll. Für meinen Vortrag bedeutet das, dass die angesprochenen Auswirkungen auf die Rechtsdidaktik stets Prognosecharakter haben müssen.

Für das Selbstverständnis der Rechtsdidaktik scheinen mir zwei Elemente der Digitalisierung von zentraler Bedeutung zu sein. Zum einen die Komponente des E-Learnings und zum anderen neue juristische Technologien in Form von Legal Tech, die Änderungen an der klassischen Juristenausbildung nötig machen.

---

\* Der Autor ist Akademischer Oberrat an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Hinweise und Feedback gerne an [martin.zwickel@fau.de](mailto:martin.zwickel@fau.de).

<sup>1</sup> Der Beitrag ist das Manuskript eines auf der 3. Fachtagung Rechtsdidaktik in Österreich gehaltenen Vortrags. Die mündliche Form wurde beibehalten. Auf Fundstellennachweise wurde hier bewusst verzichtet.

Anhand dieser beiden Komponenten sollen nachfolgend mögliche Auswirkungen zum einen der Digitalisierung des juristischen Lehrens und Lernens und zum anderen der Digitalisierung des Rechts selbst auf das Selbstverständnis der Rechtsdidaktik herausgearbeitet werden. Im Schlussteil werden dann Anforderungen an eine digitale Rechtsdidaktik formuliert.

## **B. Auswirkungen der Digitalisierung auf das juristische Lehren und Lernen**

Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf das Selbstverständnis der Rechtsdidaktik im Bereich des Lehrens und Lernens? In Zeiten des digitalen Wandels wird vielfach die These in den Raum geworfen, die sogenannten Digital Natives lernten anders. Schließlich seien sie den Umgang mit Smartphone, Tablet und PC quasi von Geburt an gewöhnt. Neuere Erkenntnisse der allgemeinen Hochschuldidaktik gehen aber in eine andere Richtung. Nach der Metastudie von *Schulmeister und Loviscach*<sup>2</sup> sind Studierende zwar medienaffin, deshalb aber nicht zwingend auch medienkompetent. Vor allem überträgt sich die private Nutzung digitaler Medien nicht automatisch auf das Lernen. 30 % der Studierenden beschränken sich sogar überwiegend auf die Nutzung klassischer digitaler Medien wie PDF-Dokumente, E-Mails und PowerPoint. Was kann man daraus nun für die Rechtsdidaktik ableiten? Einerseits könnte man davon ausgehen, derartige Erkenntnisse machten Bemühungen um juristisches E-Learning obsolet. Andererseits könnten die Studienergebnisse darauf hindeuten, dass juristische E-Learning-Angebote das Lernen derzeit noch nicht ausreichend fördern und daher anders zu gestalten sind. Im Nachfolgenden will ich den Versuch einer solchen Gestaltung anhand von Veränderungen durch die Digitalisierung des Lehrens und Lernens unternehmen.

### *I. Künftige Ausgestaltung des juristischen Lehrens und Lernens*

Die Digitalisierung wird in vier Bereichen Änderungen anstoßen:

- Erstens steht die Digitalisierung des juristischen Lehrens und Lernens in engem Zusammenhang mit einem Rollenwechsel der Dozentinnen und Dozenten.
- Zweitens wird es verstärkt zur Entwicklung neuer Lehr- bzw. Lernformate kommen.
- Drittens führt die Digitalisierung zu neuen Lernorten bzw. Lernzeiten.
- Viertens wird die Digitalisierung der juristischen Ausbildung auch die Lernmedien verändern.

In der bisherigen Literatur zum juristischen E-Learning werden die Stärken desselben vor allem im Bereich der reinen Wissensvermittlung gesehen. Dementsprechend waren und sind bisherige E-Learning-Angebote auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft bislang zu großen Teilen sehr textlastig und statisch ausgerichtet. Der technische Fortschritt ermöglicht es aber, E-Learning Angebote künftig – weg von reiner Wissensvermittlung – stärker in Richtung digitaler Selbstlernangebote zu entwickeln. Bekanntlich besteht gerade das juristische Studium nicht nur aus den Pflichtveranstaltungen und deren Vor- bzw. Nachbereitung. Vielmehr fallen im Jurastudium erhebliche Selbstlernanteile an. Dieses Selbstlernen unternehmen Juristinnen und Juristen aber meist auf eigene Faust. Die Selbstlernphasen sind nicht oder kaum strukturiert. Gerade in diesem Bereich der Unterstützung des juristischen Selbstlernens dürfte künftig eine der großen Stärken des juristischen E-Learnings liegen. Für die Angebote bedeutet dies, dass diese stärker als bisher an juristischen Problemen (in der Regel Falllösung oder Schreiben einer

---

<sup>2</sup> *Schulmeister/Loviscach*, in: Leineweber/de Witt, Digitale Transformation im Diskurs, 2017, S. 13

wissenschaftlichen juristischen Arbeit) ausgerichtet werden müssen. Sie werden zudem stärker die eigentliche Handlung des Lernens, also z.B. konkrete Schritte im Rahmen der Falllösung, berücksichtigen. Überdies wird moderne Computertechnik es mehr und mehr ermöglichen, mit E-Learning-Angeboten flexibel an das Vorwissen der Lernenden anzuknüpfen. Weiterhin gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Möglichkeiten digitaler Kooperation. Auch diese Angebote werden künftig verstärkt genutzt werden.

E-Learning befördert also gerade im juristischen Bereich den sich bereits im Gang befindlichen Rollenwechsel vom Lehrer zum Lernbegleiter. Dieser Rollenwechsel wiederum führt letztlich auch zu einer Umgestaltung bereits vorhandener E-Learning Angebote.

Des Weiteren führt der technische Fortschritt auch zu neuen Lehr- bzw. Lernformaten. Eine Umfrage für den Monitor Digitale Bildung 2017 der Bertelsmann Stiftung<sup>3</sup> zu neuen Medien in der Hochschullehre hat letztes Jahr das Ergebnis geliefert, dass es gerade neuartige digitale Formate sind, die besonders selten an deutschen Hochschulen eingesetzt werden. Inverted Classroom-Modelle (eine Auslagerung der bloßen Wissensvermittlung in so genannte Inverted-Classroom-Szenarien) etwa nutzen nur etwas mehr als 20 % der Lehrenden. Selbstlernprogramme werden nur von ca. 30 % der Lehrenden eingesetzt. Neben vielen anderen Lösungen sind folgende weitere Formate bereits heute technisch denkbar: Intensiv diskutiert wird in den Justizprüfungsämtern die Digitalisierung der deutschen Staatsexamensprüfungen mit ihrer Besonderheit der langen Freitexte. Denkbar sind zudem digitale Klausurenkurse, Lehrsimulationen durch Studierende oder herkömmliche Formate mit der Besonderheit einer digitalen Ergebnissicherung und gemeinsamem Arbeiten an juristischen Texten. Eher dem Bereich Zukunftsmusik dürften rein virtuelle Szenarien wie z.B. virtuelle Moot Courts zuzuordnen sein. Einige Beispiele aus eigener Erfahrung sollen denkbare Veränderungen im Bereich der juristischen Lehr- bzw. Lernformate illustrieren:

Seit mehreren Semestern haben wir die so genannte Klausurwerkstatt, einen Klausurenkurs, komplett mit Videos digitalisiert. Dies ermöglicht es uns, die (stets einheitlichen) Einführungsvideos in über 20 Tutoriumsgruppen zum Besprechungsgegenstand zu machen. Vor allem aber bietet uns die Digitalisierung in diesem Bereich die Möglichkeit der Peer-Korrektur, d.h. die Erstkorrektur der Arbeiten durch Kommilitonen und Kommilitonen.

In den Bereich Lehrsimulationen durch Studierende fallen diverse bei uns produzierte Videos zur Ergänzung des Grundstudiums, in denen Studierende ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen den richtigen Umgang mit juristischen Arbeitsmethoden zeigen.

Ein Format digitaler Ergebnissicherung stellt das Projekt SEE (Sammlung examensrelevanter Entscheidungen) dar. Statt herkömmlicher Seminarvorträge werden Kurzvideos produziert, die anderen Studierenden dann über eine Entscheidungsdatenbank zur Verfügung gestellt werden. So verpuffen die oft sehr guten Ergebnisse aus dem Seminar nicht einfach nach dessen Ende.

Besonders gut lässt sich das Schreiben juristischer Texte mit kollaborativen Tools trainieren. Hier schreiben Studierende, unter Anleitung eines Tutors, gemeinsam ein juristisches

---

<sup>3</sup> Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Monitor Digitale Bildung, 1. Aufl. 2017, S. 15.

Gutachten, das vorher in einem Chat-Bereich besprochen wird. Der Tutor kann quasi live Fehler bei der Einhaltung des Gutachtenstils korrigieren.

Eine stärkere Digitalisierung des juristischen Lehrens und Lernens führt auch zu neuen Lernorten und Lernzeiten. Die Studierenden sind nicht mehr zwingend an die Räume und Zeiten der Präsenzveranstaltungen gebunden. Diese Entkopplung von Lernraum und Lernzeit wird aber auch zu einem stärkeren Wettbewerb unter den Universitäten, etwa durch OER (Open Educational Resources) führen.

Die Digitalisierung wird schließlich auch zu einer Veränderung der juristischen Lernmedien führen. Derzeit lernen Juristinnen und Juristen noch weitgehend mit gedruckten Lehrbüchern. Die Lernmaterialien von morgen werden leichter zugänglich sein. Das lässt sich schon jetzt an der stets zunehmenden Zahl an juristischen Texten im Internet festmachen. Sogar Online-Ausbildungszeitschriften sind entstanden. Mit dieser leichteren Zugänglichkeit ist aber zugleich ein Informationsüberschuss im juristischen Bereich verbunden. Zu nahezu allen juristischen Themen gibt es Mehrfachinformationen in verschiedensten Internetquellen. Juristische Lernmedien werden in Zukunft weniger textlastig, sondern viel multimedialer gestaltet sein. So werden künftig vermehrt hybride Lernmedien entstehen, die digitale und analoge Welt miteinander verknüpfen (wie z.B. beim Einsatz von QR-Codes in juristischen Büchern).

Aktuelle Lehrbücher und auch Ausbildungszeitschriften sind zumeist wenig interaktiv gestaltet. Bei modernen Lernmedien, wie etwa Videos, geht die Tendenz schon jetzt in eine andere Richtung. So lassen sich auf der Lernplattform ILIAS bereits heute Videos mit Fragen an die Studierenden versehen, die ihrerseits in der Lage sind, Rückfragen zum Video an einer bestimmten Stelle einzufügen (sog. interaktive Videos).

## *II. Digitalisiertes Lehren und Lernen in der Rechtswissenschaft und das Selbstverständnis der Rechtsdidaktik*

Welche Folgerungen lassen sich daraus für das Selbstverständnis der Rechtsdidaktik ziehen?

- Wie auch immer man zu juristischem E-Learning stehen mag, so steht eines fest: Die Digitalisierung führt zu Veränderungen des juristischen Lernens. Die Rechtsdidaktik sollte daher nicht nach dem „Ob“, sondern nach dem „Wie“ einer Lehr- bzw. Lerndigitalisierung fragen.
- Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass es viele gewinnbringende Einsatzszenarien für juristisches E-Learning gibt. Der Rechtsdidaktik kommt nun aber die Aufgabe zu, diese zu identifizieren und in der Juristenausbildung auch zu verankern.
- Eine größere Quantität an E-Learning Instrumenten korreliert nicht zwingend mit höherer Qualität. Aufgabe der Rechtsdidaktik ist es daher, durch Fortbildung der Lehrenden und Best-Practice-Beispielen zur Qualitätssicherung beizutragen.
- In Zusammenhang mit modernen Lernmedien wurde ein Informationsüberschuss im juristischen Bereich konstatiert. Die Rechtsdidaktik muss daher auch für die Vermittlung juristischer Medienkompetenz Sorge tragen.

## **C. Auswirkungen der Digitalisierung auf die inhaltliche juristische Arbeit**

Auch die eigentlichen Inhalte juristischer Tätigkeiten unterliegen dem digitalen Wandel. Diese Digitalisierung des Rechts selbst hat nun wiederum Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Rechtsdidaktik.

### *I. Disruption der juristischen Arbeit durch Digitalisierung*

Mit dem Einzug von Legal Tech ist nämlich eine neue Stufe der Rechtsdigitalisierung erreicht, die darin besteht, dass Computer zum ersten Mal in der Geschichte in der Lage sind, Aufgaben übernehmen, die eigentlich Menschen vorbehalten sind (sog. Disruption). Für die Disruption sollen vor allem drei Techniken maßgeblich sein:

- Parteien sollen in einfachen Fällen selbständig Subsumtionen vornehmen können und diese Ergebnisse dann zur Erstellung von Schriftsätzen nutzen. So wird z.B. auf der Plattform *flightright.de* ohne Kostenrisiko die Geltendmachung von Fluggastrechten gegen Provision übernommen. Möglich ist das nur, weil die rechtliche Lösung derartiger Fälle in besonders hohem Maße pfadabhängig strukturierbar ist.
- Künstliche Intelligenz führt dazu, dass der Computer ähnlich der menschlichen Intelligenz handeln kann. In diesem Bereich existieren z.B. bereits Programme, die Dokumente juristisch auswerten oder Entscheidungen prognostizieren können.
- Die Blockchain-Technologie ist eine nahezu nicht manipulierbare Datenbank, die unter anderem die Basis für sog. smart contracts bildet. Derartige Verträge vollziehen sich z.T. ohne menschliche Intervention.

Interessanter als die technischen Feinheiten der Legal-Tech-Angebote sind für den Rechtsdidaktiker die Kompetenzen, die für ein Mitwirken an derartigen Angeboten erforderlich sind. Diese sind zum einen juristisch-dogmatischer Art. Um Legal-Tech-Angebote gestalten zu können, sind hervorragende Rechtskenntnisse samt entsprechender Anwendungsfähigkeiten notwendig. Diese Kompetenzen werden durch die bisherige Juristenausbildung bereits abgedeckt. Vor allem für die Erkennung von Bedarfen im Bereich Legal Tech sind darüber hinaus berufspraktische Fähigkeiten erforderlich. Nicht zuletzt wird für Legal Tech jede Menge technischer Sachverstand benötigt.

### *II. Legal Tech und das Selbstverständnis der Rechtsdidaktik*

Auf die Rechtsdidaktik kommt dadurch eine neue Aufgabe zu: Sie muss die curriculare Einbindung dieser Kompetenz sicherstellen. Hierfür sollten folgende Leitlinien gelten.

- Die Juristenausbildung muss, für die Einbindung von Legal Tech, nicht komplett umgekrempelt werden. Hinterfragen und rechtsdogmatisches Arbeiten müssen weiterhin feste Bestandteile der Juristenausbildung bleiben.
- Im Bereich der technischen Kompetenz müssen angehende Juristinnen und Juristen nicht das Programmieren lernen. Vielmehr müssen sie der Lage sein, Technologien zu verstehen und die Schnittstelle zwischen juristischem Fach und Technologie zu bedienen. Dazu gehört auch eine kritische Sicht auf neue Technologien.

- Inhalte neuer Rechtstechnologien müssen im juristischen Curriculum stets exemplarischen Charakter haben. Falsch wäre etwa eine zu starke Ausrichtung auf einzelne Legal-Tech-Bedürfnisse der juristischen Praxis.

Im Nachfolgenden will ich nun den Versuch unternehmen, Anforderungen zu formulieren, die der Digitalisierung in der Juristenausbildung Rechnung tragen.

#### **D. Vorschläge für eine Berücksichtigung der Digitalisierung in der Juristenausbildung**

Meine Hoffnung besteht darin, den eingangs erwähnten Hexenkessel in einen Zaubertrank zu verwandeln. Mir scheinen zwei Komponenten maßgeblich für eine digitalisierte Juristenausbildung zu sein:

- Zum einen schlage ich vor, neuartige Rechtsinstrumente (Legal Tech) in einem neuen Fach „Digitalisierung des Rechts“ mit der Schulung juristischer Medienkompetenz zu verbinden. Beide Elemente lassen sich aus meiner Sicht nur schwer in die klassische Juristenausbildung integrieren.
- Das beschriebene Potenzial der Digitalisierung im Bereich des Lehrens und Lernens kann meines Erachtens durch eine breitere Ausrollung juristischen E-Learnings ausgeschöpft werden.

Das neu einzuführende Fach „Digitalisierung des Rechts“ sollte, zusätzlich zur Abdeckung der oben beschriebenen Legal-Tech-Kompetenzen, eine Komponente zur juristischen Medienkompetenz enthalten. So könnten digitale Arbeitstechniken und der richtige Umgang mit digitalem Lernmaterial endlich Eingang in die Juristenausbildung finden. Schließlich besteht, nach meinen eigenen Erfahrungen, im Rahmen der üblichen Veranstaltungen des juristischen Curriculums nur in marginalem Umfang die Möglichkeit, zusammen mit Studierenden an Datenbanken zu arbeiten und diesen notwendige Filterkompetenzen für den Informationsüberschuss im Internet zu vermitteln. Inhaltlich ließe sich eine solche neue Lehrveranstaltung so ausgestalten, dass zunächst altbekannte juristische Arbeitsmittel (wie zum Beispiel Datenbanken und digitale Lerntools) thematisiert werden. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung könnte dann auf das modernere Terrain der Legal-Tech-Angebote vorgedrungen werden. Wichtig erscheint mir, dass Studierende eine Vielzahl solcher Angebote kennenlernen und vor allem auch Einblick in die Funktionsweise binärer Codes erhalten. Denkbar wäre weiterhin auch, dass Studierende die Möglichkeit erhalten, an der Entwicklung von Legal Tech-Angeboten mitzuwirken. Hierzu werden freilich Kooperationen mit der juristischen Praxis erforderlich. Abgerundet werden könnte das Angebot durch eine Auseinandersetzung mit der Kritik an der Digitalisierung des Rechts und der Schulung von Filterkompetenzen in Zeiten des juristischen Informationsüberschusses.

Wie könnte ein derartiges Fach im juristischen Curriculum verankert werden?

Zu denken wäre zunächst an eine integrative Berücksichtigung entsprechender Inhalte in allen Studienphasen. Gerade die Legal-Tech- Angebote sind aber so spezifisch, dass eine Integration in die regulären Veranstaltungen fast zum Scheitern verurteilt ist. Grundlagenfächer und Wahlfächer im Rahmen der Schwerpunktbereichsausbildung haben den Nachteil, dass sie jeweils nur Studierende in bestimmten Studienphasen erreichen.

Zukunftsmusik dürfte für die deutsche und österreichische Juristenausbildung eine etwa von *Maharg*<sup>4</sup> vorgeschlagene praxisorientierte Studiengestaltung sein, bei der Studierende virtuell in ein Praxisszenario versetzt werden. Als beste Lösung der curricularen Verankerung des neuen Faches verbleibt damit ein Schlüsselqualifikationsfach. Bei Schlüsselqualifikationen handelt es sich um Grundfähigkeiten für die spätere Berufspraxis jenseits der Fachkenntnisse. Solche Angebote erreichen in der Regel Studierende in allen Studienphasen, dies allerdings vielfach nur „auf freiwilliger Basis“.

Wie kann es darüber hinaus gelingen, das juristische E-Learning aus seinem derzeitigen Nischendasein zu befreien? Wichtig erscheinen mir hierfür folgende Anforderungen:

- Die Entwicklung juristischen E-Learnings muss auch direkt vom Fach Rechtswissenschaft ausgehen. Wegen der rechtswissenschaftlichen Spezifika sind generelle Digitalisierungsstrategien der Hochschulen nur bedingt zur Förderung juristischen E-Learnings geeignet.
- Zunächst müssten die Dozentinnen und Dozenten rechtswissenschaftlicher Fächer in die Lage versetzt werden, E-Learning-Angebote zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht jeder Lehrende selbst nach Innovation strebt, wohl aber nach guter Lehre. Die Medienkompetenz der Dozentinnen und Dozenten muss daher in kleinen Schritten weiterentwickelt werden. Die Entwicklung von E-Learning-Angeboten braucht sehr viel Zeit. Diese Zeit werden Dozentinnen und Dozenten aber nur aufbringen, wenn dies auch wertgeschätzt wird. In Zeiten der Digitalisierung erscheint es zudem unumgänglich, dass E-Learning-Angebote nicht an vielen Orten parallel, sondern mehr und mehr gemeinsam entwickelt werden.
- Oft sind die Zugangswege für E-Learning noch zu kompliziert. So konnte ich an unserem Fachbereich mindestens vier verschiedene Plattformen identifizieren, die irgendwie mit dem studentischen juristischen Lernen zusammenhängen. Für die Studierenden sind digitale Selbstlernangebote auch sonst äußerst anspruchsvoll, wird ihnen doch mehr Verantwortung für den Lernprozess übertragen. Die Rechtsdidaktik muss daher entsprechende Betreuungsszenarien (E-Tutoring) entwickeln.
- Der Medieneinsatz muss sich als Ergänzung der Präsenzlehre verstehen, denn reale Vorbilder in Form guter Dozentinnen und Dozenten sind im juristischen Bereich (auch für die spätere Berufstätigkeit) besonders wichtig.
- Derzeit sind juristische E-Learning-Angebote noch zu stark um technische Innovationen herum konzipiert. Die Rechtsdidaktik muss hier noch Fahrt aufnehmen und den Ton angeben.
- Von der Rechtsdidaktik ist nach geeigneten Anwendungsszenarien für den juristischen Bereich zu suchen. Ein solcher Überblick fehlt bislang weitgehend.
- Schließlich brauchen wir auch eine juristische Mediendidaktik. Diese muss das Spannungsfeld zwischen Textbezogenheit und Digitalisierung klar thematisieren.

---

<sup>4</sup> *Maharg*, Transforming Legal Education, 2016.

## **E. Schluss: Digitale Zukunft der Rechtsdidaktik?**

Diese Anforderungen sind relativ hochgesteckt. Hat denn nun die Rechtsdidaktik eine digitale Zukunft? Vieles ist auf diesem Gebiet noch ungewiss und es ist, jedenfalls nach Auffassung kritischer Stimmen in der Literatur, ein langer Atem erforderlich. Selbstverständnis der Rechtsdidaktik muss es sein, sich den mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen zu stellen. Es muss die Maxime „Handeln statt Reden“ gelten.